

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2021**

## **A. Allgemeine Grundsätze**

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseengesetz (BM-G), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BM-G ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die wissenschaftliche Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BM-G. Weiters wird die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: Dezember 2021) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

### **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Investitionen in fremde Gebäude	8 – 20
EDV-Anlagen	3 – 5
Büromaschinen	2 – 4
Foto- und Videoausstattung	4 – 10
Fuhrpark	5 – 8
Sicherheitseinrichtungen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15
Einrichtungsgegenstände	4 – 10
Einrichtung und Ausstattung Restaurantbetrieb	3 – 8

Die angeführten Nutzungsdauern wurden entsprechend der tatsächlichen zugrundegelegten Nutzungsdauern aktualisiert.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800,00 netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt. Sofern geringwertige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert wurden, werden sie nur als Zugang gezeigt. Daher zeigt sich bei der Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Anlage 1) eine Differenz zwischen Zu- und Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

In der Unterposition "**Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G**" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition "**Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht**" werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei zwei Kunstwerksschenkungen vorgenommen, da bei der Überprüfung der Werthaltigkeit jeweils eine Wertminderung festgestellt wurde und diese voraussichtlich länger andauernd ist.

### **Umlaufvermögen**

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

### **Investitionszuschüsse**

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt bzw. seit Jänner 2020 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in den Jahren 2004 bis 2021 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst. Zuschüsse, die nicht von der öffentlichen Hand gewährt wurden, wurden als Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln dargestellt und analog zu jenen der öffentlichen Hand behandelt.

## Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag „erdienten“ Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<u>%</u>	<u>%</u>
Künftige Bezugssteigerungen	2,0	2,0
Inflationsrate	2,0	2,0
Rechnungszinssatz	0,7	0,5

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Dezember 2020) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<u>%</u>	<u>%</u>
Künftige Bezugssteigerungen	2,0	2,0
Inflationsrate	2,0	2,0
Rechnungszinssatz	0,7	0,5

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Fluktuationsabschläge in Höhe von 33,3% kamen für jene Angestellte, die dem Kollektivvertrag für Handelsangestellte unterliegen, zur Anwendung.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand, noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand sowie drohende Verluste. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus Anlage 1 ersichtlich.

### **2. Entwicklung des Sammlungsvermögens**

In der Anlage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie das Sammlungsvermögen unterteilt in

1. Sammlungsvermögen und
2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

### 3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

#### Unfertige Erzeugnisse

Kataloge

2020: 4.265,25  
16.121,54

#### 31.12.2021

##### Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Ausstellungskataloge	135.313,93	-133.470,63	1.843,30
Vorräte Handelsware	49.350,04	-3.567,41	45.782,63
	<u>184.663,97</u>	<u>-137.038,04</u>	<u>47.625,93</u>

#### Summe Vorräte

51.891,18

#### 31.12.2020

##### Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

	Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
Ausstellungskataloge	67.181,28	-65.837,65	1.343,63
Vorräte Handelsware	72.207,75	-3.997,27	68.210,48
	<u>139.389,03</u>	<u>-69.834,92</u>	<u>69.554,11</u>

#### Summe Vorräte

85.675,65

### 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>44.802,20</b>	<b>11</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	44.802,20	11
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>983.334,49</b>	<b>458</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	983.334,49	458
<b>Aktivierete Ausstellungskosten</b>	<b>351.221,67</b>	<b>505</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	334.118,87	498
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	17.102,80	7

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 111.742,85 (Vorjahr: TEUR 39) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2021/2022 betragen EUR 331.625,87 (Vorjahr: TEUR 486 für 2020/2021), für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 19.595,80 (Vorjahr: TEUR 20).

## 5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Anlage 3 ersichtlich.

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen nicht konsumierte Urlaube (EUR 178.236,87; Vorjahr: TEUR 161), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 424.421,79; Vorjahr: TEUR 469), Instandhaltungsaufwendungen (EUR 317.673,17; Vorjahr: TEUR 258), Betriebskostenaufwendungen (EUR 300.000,00; Vorjahr: TEUR 413) und Jubiläumsgelder (EUR 128.894,00; Vorjahr: TEUR 125).

## 7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>924.428,80</b>	<b>564</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	924.428,80	564
<b>Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit</b>	<b>123.060,00</b>	<b>0,00</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	123.060,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>378.540,04</b>	<b>410</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	378.540,04	410

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 372.020,04 (Vorjahr: TEUR 406) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## **8. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2021 EUR
§ 5 BM-G Sondermittel	1.962.271,73	414.873,06	856.921,56	1.520.223,23
Zuschuss Art Mentor	26.899,30	0,00	26.899,30	0,00
Förderungen	98.662,15	233.485,91	98.662,15	233.485,91
Spenden	14.500,00	13.700,00	0,00	28.200,00
Eintrittserlöse 2021	47.325,46	44.710,28	47.325,46	44.710,28
COVID-19 Zuschüsse	539.000,00	0,00	339.000,00	200.000,00
Sonstige	68.544,07	26.481,96	68.544,07	26.481,96
	<b>2.757.202,71</b>	<b>733.251,21</b>	<b>1.437.352,54</b>	<b>2.053.101,38</b>

## **9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen**

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2022 TEUR 552 (Vorjahr: TEUR 510) und für den Zeitraum 2022 bis 2026 TEUR 2.759 (Vorjahr: TEUR 2.548). Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen berücksichtigen keine Mietpreisreduktionen im Zusammenhang mit COVID-19.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	2021 EUR	2020 TEUR
<b>Basisabgeltung</b>	<b>9.587.500,00</b>	<b>9.588</b>
<b>Umsatzerlöse</b>		
Erlöse aus Eintritten	717.973,12	570
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	239.838,64	189
Erlöse aus Sponsoring	192.608,63	115
Erlöse Eventservice	54.791,83	28
Erlöse Kunstvermittlung	39.325,69	25
Miet- und Pächterlöse	14.423,82	9
Weiterverrechnete Kosten	38.405,42	250
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	28.437,35	20
	<b>1.325.804,50</b>	<b>1.206</b>

### Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

	2021	2020
<b>Spenden und Förderungen</b>		
für einen bestimmten Zweck	604.271,19	375.995,82
Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-247.185,91	-113.162,15
Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsauflagen aus Vorjahren	98.662,15	0,00
	<b>455.747,43</b>	<b>262.833,67</b>

### Erträge aus unentgeltlich erworbenem

#### Sammlungsvermögen mit unbeschränktem

<b>Eigentumsrecht</b>	<b>954.663,45</b>	<b>516.164,03</b>
-----------------------	-------------------	-------------------

## **Personalaufwand**

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen „alt“ in Höhe von EUR 12.750,00 (2020: TEUR 58) enthalten.

Die Änderungen von personalbezogenen Rückstellungen sind im Posten Gehälter ausgewiesen. Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten Aufwendungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Die Erträge aus der AMS Förderung zur Kurzarbeit reduzieren den Personalaufwand entsprechend um EUR 75.795,22 (2020: TEUR 365).

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 11.650,00 (2020: TEUR 10).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.832.024,15 (2020: TEUR 3.772) umfassen im Wesentlichen Medienverbräuche und Betriebskosten (EUR 1.045.059,40; Vorjahr: TEUR 1.121), Marketingaufwendungen (EUR 646.628,65; Vorjahr: TEUR 697), Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen (EUR 529.114,25; Vorjahr: TEUR 479) sowie Mietaufwendungen (EUR 468.155,83; Vorjahr: TEUR 446).

## E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war Frau Mag. Karola Kraus als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Frau Mag. Cornelia Lamprechter als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt. Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Das **Kuratorium** setzte sich wie folgt zusammen:

Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	bis 31.12.2021
Mag. Susanne Moser (Stellvertreterin des Vorsitzenden)	
Mag. Sonja Steßl	
Dr. Viktor Lebloch	bis 31.12.2021
OR Mag. Dieter Böhm, LL.M.	
a.o. Univ.-Prov.Do. Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein	seit 1.1.2022 Vorsitzende
Mag. BEd Romana Deckenbacher	
DI Stefan Stolzka	
Marianne Dobner, M.A. (vom Betriebsrat entsandt)	
Anna-Magdalena Staudigl, M.A.	seit 1.1.2022
Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Paul Oberhammer	seit 1.1.2022

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betragen im Jahr 2021 EUR 4.050,00 (Vorjahr: TEUR 5). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 492.929,64 (Vorjahr: TEUR 393).

Im Geschäftsjahr wurden an Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Vorschüsse oder Kredite gewährt (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB).

Angabe zu Punkt 14.2.5 des Public Corporate Governance Kodex:

Im Jahr 2021 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von EUR 20.000 netto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stolzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied).

Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2021 und 2020:

	<b>Vollzeit- äquivalente</b>		<b>Köpfe</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Vertragsbedienstete	6,53	8,28	8	9
Beamte	2,00	2,00	2	2
Angestellte	89,07	92,88	119	123
	<b>97,60</b>	<b>103,16</b>	<b>129</b>	<b>134</b>

## **F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Die Jahre 2020 und 2021 haben gezeigt, dass eine Planungssicherheit in Zeiten der Pandemie nicht gegeben ist. Verschärfte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und das Ausbleiben von Besucher\*innen aufgrund von erhöhten Infektionszahlen, bedingt durch neuerliche Corona-Wellen, sind wohl auch 2022 zu erwarten. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf das mumok für das Jahr 2022 und die Folgejahre sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht abschätzbar. Die Prognosen und Budgets werden regelmäßig an die aktuellen Bedingungen angepasst. Durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie die getroffenen Maßnahmen zu Kosteneinsparungen ist die Liquidität für das Jahr 2022 sichergestellt. Mögliche Auswirkungen der jüngsten Ereignisse in der Ukraine auf den Museumsbetrieb hinsichtlich Erlösentwicklung einerseits sowie auch kostenseitig hinsichtlich der Energie- und sonstigen Kosten des laufenden Betriebs andererseits sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht quantifizierbar.

Wien, am 8. April 2022

Die Geschäftsführung

Mag. Karola Kraus

Mag. Cornelia Lamprechter